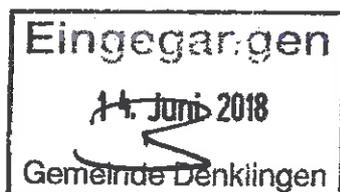


Steger Martin
WeihertalstraÙ 19
86920 Dienhausen

Dienhausen, 12.06.2018

An die
Gemeinde Denklingen
HauptstraÙe 23
86920 Denklingen



Stellungnahme zum Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen.

Sehr geehrte Damen u Herren,
sehr geehrte Gemeinderatsmitgliederinnen und Gemeinderatsmitglieder,
sehr geehrte Herr Bürgermeister,

Den geplanten Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplan auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen lehne ich unter Begründung ab..

Stellungnahmen sind aufgrund des Gemeinderatsbeschluss nur auf den geänderten oder ergänzten Teilen des geplanten Wasserschutzgebietes in direkter Angrenzung zur geplanten Wind-Farm abzugeben.

Der Sachsenrieder Forst ist eines der wenigen großen, zusammenhängenden Waldgebiete im Südwesten Bayerns.
Waldflächen bieten nachweislich für die Sickerfähigkeit und Reinhaltung von Grundwasser die bestmögliche Voraussetzung.

In den „Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten“ komm den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Die Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Denklinger Rotwald mit Ascher- und Dienhausener Tal, Weiherkette südlich Weidermühle und Moränenbrücke westlich Leeder bis Unterdießen erfordert eine besondere Auseinandersetzung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Eine Minimierung möglicher Konflikte im Hinblick auf diese Belange ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens anzustreben.

(Quelle: 02_180417_DEN)

Darauf möchte ich im Besonderen hinweisen und lehne die Änderung des Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen ab.

Diese Fläche steht nach Abschluss des Verfahrens der Windenergiegewinnung zur Verfügung, was letztendlich eine Zerstörung des Biotopverbundes von Pflanzen und

Tieren und den Wegfall seltener Spezies bedeutet,
was im Besonderen die Basis für hochwertiges Grundwasser ist.

Einer nachträglichen Ablehnung fehlt dann jegliche Argumentation.

Die Bedeutung und der Wert dieser großen zusammenhängenden Waldfläche
hinsichtlich dem Wasserhaushalt wird unter dem Blickwinkel der Energiegewinnung
nahezu ausgeblendet.

Hiermit möchte ich alle Gemeinderatsmitglieder und dem Bürgermeister nochmals über
die Wichtigkeit eines sauberen und reinen Grundwassers sensibilisieren:

Ein einwandfreies und hochwertiges Grundwasser von bester Qualität erscheint uns
derzeit noch als Selbstverständlichkeit.

Diese hochwertige Grundvoraussetzung sollten wir schützen als unser höchstes Gut.
Jeder Eingriff in die natürlichen Gegebenheiten eines in Jahrtausend gewachsenen
Arealen sollen und dürfen wir zum Schutze unseres Grundwassers nicht beeinflussen.

Wir können es und haben auch die Möglichkeit dazu,
wir können diese Gebiet gegen Veränderung schützen.

Dies ist keine Verhinderungsplanung, dies dient dem Schutz unserer Natur, diesen
bemerkenswerten Biotobverbund des Sachsenrieder Forstes.

Wir schützen hierbei den Einzugsbereich unseres neuen Trinkwassergebiets, welches
direkt am Rande dieser Konzentrationsfläche liegt und laut ersten Messergebnissen
Wasser in höchster Qualität und in ausreichender Menge liefern wird.

Wasser welches das gesamte Gemeindegebiet versorgen wird, stellt in unseren Augen
die höchste Priorität dar und bedarf einer besonderen Beachtung.

Getreu unserem Leitspruch

„Nur ein intakter Wald ist Garant für sauberes Trinkwasser“

Ich appelliere eindringlich nochmals an alle Gemeinderäte und Bürgermeister den
Grundwasserschutz mit höchster Priorität zu behandeln.

Auch wenn es schon als beschlossene Sache präsentiert wird haben wir noch die
Möglichkeit das Waldgebiet frei von Windkraftindustrie zu halten.

Mein Antrag lautet unverändert auf Freihaltung des Sachsenrieder Forst von
Windkraftanlagen und Aufnahme in die absolute Tabuzone zum Schutz unseren
Grundwassers.

In optimistischer Zuversicht


(Steger Martin)

**BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE**



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Postfach 10 02 03 • 80539 München

Gemeinde Denklingen

Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-356 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@bfd.bayern.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
6100-625	08.05.2018	P-2012-207-3 S6	13.06.2018

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

**Gde. Denklingen, Lkr. Landsberg am Lech: Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der
Windkraft**

Zuständige Gebietsreferenten:

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Jochen Haberstroh

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei
künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und
unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für
Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 19.07.2013, Az.: P-2012-207-3_S2 und bitten
nunmehr alle obertägig sichtbaren Bodendenkmäler als Ausschlussflächen (Stufe I) „harte
Tabuzonen“ zu betrachten und als solche im zugehörigen Kartenwerk (Abschnitt 6) darzustellen.
Alle übrigen Flächen mit Bodendenkmälern sind in der Regel ebenfalls für die Errichtung von
WKA ungeeignet, jedoch als weiche Tabu-Zonen der Stufe II zu betrachten und im Abschnitt 8
darzustellen.

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet:
http://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc_denkmal.cgi?

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Zudem besteht die Möglichkeit ihnen auf Anfrage eine Liste der Bodendenkmäler getrennt nach den Stufen I und II inklusive Shape-Dateien zukommen zu lassen. **In und im Nahbereich von Bodendenkmälern bedürfen Bodeneingriffe jeglicher Art in jedem Falle einer vorherigen Erlaubnis nach Art. 7.1 BayDSchG, worauf wir hinzuweisen bitten.**

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80539 München

Landratsamt Landsberg a. Lech
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach 14 53
86896 Landsberg a. Lech

**BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE**



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Postfach 10 02 03 • 80076 München

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Eingegangen
08. Aug. 2013
Gemeinde Denklingen
Vb

G23 - Bauleitplanung

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-366

Fax: 089/2114-402

mailto: Gregor.Schlicksbier@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
20.06.2013

Unsere Zeichen
P-2012-207-3_S2

Datum
19.07.2013

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Gde. Denklingen, Lkr. Landsberg am Lech: Flächennutzungsplan "Windkraft"

Zuständige Gebietsreferenten:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Frau Dr. Fischer (Tel.Nr. 089/2114-296)

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Haberstroh (Tel.Nr. 089/2114-203)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an der oben genannten Planung wird gedankt. Wir bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Referat (G23) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Gegen die Ausweisung von Konzentrationsflächen zur Errichtung von Windkraftanlagen in sensiblen und schützenswerten historischen Kultur- und Denkmallandschaften bestehen grundsätzliche denkmalfachliche Bedenken. Grundsätzlich werden dort, wo Windkraftanlagen eine erhebliche Sichtbarkeit erzielen, in Konkurrenz zu landschaftswirksamen Denkmälern stehen und negative Auswirkungen auf die schutzwürdige Umgebung der Denkmäler haben, erhebliche negative Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter erwartet. Eine weitere

denkmalfachliche Beurteilung erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Zuge der Beteiligung an der konkreten Planung.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege benennt im Folgenden mögliche Nähebereichsfälle in Hinblick auf einen entsprechenden Umgebungsschutz für besonders landschaftswirksame Denkmäler und Ensembles. Für diese Denkmäler wird eine Prüfung der Beeinträchtigung durch die geplanten WKA im angemessenen Radius und im Fall der Realisierung der Maßnahme ein angemessener Abstand erwartet. Diese Auswahl lässt aber nicht den Schluss zu, dass keine weiteren Denkmäler durch die geplanten WKA beeinträchtigt werden. Bei Abständen der WKA zu den Denkmälern von nur wenigen Kilometern ist grundsätzlich von einer Beeinträchtigung der Wirkungsräume und Sichtbeziehungen auszugehen.

Von der geplanten Ausweisung besonders betroffene landschaftsprägende Denkmäler:

Denklingen, Pfarrkirche St. Michael

Kath. Pfarrkirche St. Michael, Saalbau mit Walmdach über gerundeten Ecken, eingezogenem, halbrund schließendem Chor und Ostturm, Turm 1407, Langhaus und Chor von Franz Kleinhans, 1765/66; mit Ausstattung; Friedhofsmauer, verputzter Ostzug sowie jeweils der östliche Teil der Nord- und Südseite mit mächtigen Strebepfeilern und Pfeiler flankierten Eingängen an der Nordost- und Südostecke, 17./18. Jh.

Weitere landschaftsprägende und daher besonders sensible Denkmäler und Ensembles im möglichen Sichtbezug (auch im Nachbarlandkreis Ostallgäu) sind:

- Wallfahrtskirche Vilgertshofen

Kath. Wallfahrtskirche zur Schmerzhafte Muttergottes, einheitlicher Zentralbau über vierpassförmigem Grundriss mit betonter Längsachse und südwestlichem Turm, von Johann Schmuzer, 1686-92; mit Ausstattung.

- Schloss Unterdiessen

Schloss; mächtiger Satteldachbau mit zwei runden Ecktürmen im Westen und zwei polygonalen Eckerkern im Osten, nach Brand 1589 neu errichtet, erweitert 1. Hälfte 17. Jh.

Kloster Wessobrunn

Ehem. Benediktiner-Kloster Wessobrunn, gegründet 753 und 955 durch die Ungarn zerstört, große Bautätigkeit im 15. und 16. Jh. Nach Plänen von Johann Schmuzer sollte ab 1680 ein

neues, sehr groß angelegtes Kloster entstehen, das aber nie im vollen Umfang errichtet wurde. 1803 säkularisiert und in großen Teilen abgebrochen. Seit 1913 von den Tutzinger Missionsbenediktinerinnen bewohnt. Erhalten haben sich: ehem. Konventsgebäude, zweigeschossige Dreiflügelanlage mit rasterförmiger Fassadenmalerei und Satteldach, von Johann Schmuzer, 1680/1702; mit Ausstattung; Glockenturm, freistehender wuchtiger Steildachbau aus Tuffsteinquadern, Mitte 13. Jh.; Brunnenhaus mit drei Quellbecken, Satteldachbau in der Art einer Loggia, mit Gliederung durch Doppelpilaster und drei Arkaden, Quellbecken massiv eingefasst, wohl von Joseph Schmuzer, 1735; ehem. Stallgebäude, zweigeschossiger verputzter Walmdachbau, 1. Hälfte 18. Jh., nach Brand 1883 umgebaut; ehem. Meierhof, dreigeschossiger Putzbau mit Walmdach, 1. Hälfte 18. Jh.; Torbau, zweigeschossiger Turm mit großer Durchfahrt und Mansardwalmdach, wohl 1. Hälfte 18. Jh., seitliche Wohnhäuser nach 1883 aufgestockt; ehem. Klostermauer, verputzter Backstein, 17./18. Jh.; Gedenkstein an die abgetragene Klosterkirche, Sandsteinsäule mit Inschrift auf Tuffsteinsockel, um 1870/75.

Osterzell

Ehem. Schloss, jetzt Pfarrhof, dreigeschossiger Walmdachbau mit Segmentbogenöffnung, 1720 unter Verwendung älterer Teile errichtet; mit Ausstattung; Pfarrstadel, Massivbau mit Satteldach, Rundbogenöffnungen und Giebelgliederung, 18. Jh.

Waal

Kath. Pfarrkirche St. Anna, dreischiffiger Hallenbau mit Satteldach und quadratischem Nordturm mit Zwiebelhaube, vom urspr. einschiffigen Langhaus wohl des 14. Jh. noch die Westwand des Mittelschiffs erhalten, um 1500 mit dem Chorneubau zur dreischiffigen Halle umgebaut, 1757 Einsturz des angeblich 1486 errichteten Turms, bis 1762 Wiederaufbau mit Erneuerung des Chorgewölbes durch Franz Kleinhans, 1847-65 neugotische Umgestaltung; mit Ausstattung.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

In ihrer Auflistung fehlt noch das Bodendenkmal D-7-8130-0024: Teilstück einer Straße der römischen Kaiserzeit (Fl.Nr. 244, 245, 245/1, 247, 247/2, 247/3, 250, 251, 251/3, 254/2, 255/3, 256, 257, 259/1, 268/2, 330, 334/2, 334/3, Gmkg. Frankenhofen; Fl.Nr. 508, Gmkg. Dienhausen).

Eine aktuelle Kartierung der Bodendenkmäler mit zugehörigem kurzem Listenauszug bietet der öffentlich unter <http://www.blfd.bayern.de/> zugängliche BayernViewer-denkmal sowie der unter nachfolgender URL verfügbare WMS-Dienst:

[http://geoportal.bayern.de/GeoportalBayern/anwendungen/Suche/ci=5e15f0776ae0f1d64244a8a40eabe48b/fi=091dca89-514f-3db8-bf9c-b60a5c405230/Denkmal-Daten%20\(BLfD\)](http://geoportal.bayern.de/GeoportalBayern/anwendungen/Suche/ci=5e15f0776ae0f1d64244a8a40eabe48b/fi=091dca89-514f-3db8-bf9c-b60a5c405230/Denkmal-Daten%20(BLfD))

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Im Bereich von diesen Bodendenkmälern sowie im unmittelbaren Umfeld bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 DSchG. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass für Bodeneingriffe im Bereich von obertägig sichtbaren Bodendenkmälern wie Grabhügel oder Wall-Grab-Befestigungen einer Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis unter Umständen aus o.g. Gründen nicht zugestimmt werden kann.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt unter der oben genannten Tel.Nr. an den/die Gebietsreferenten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gregor Schlicksbier

Dr. Gregor Schlicksbier - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

In Abdruck:

1. Dr. Guntram Schönfeld

Landkreis Landsberg am Lech
Kreisheimatpfleger - Bodendenkmalpflege
Westendstr. 22
86916 Kaufering

2. Dr. Heide Weißhaar-Kiem

Landkreis Landsberg am Lech
Kreisheimatpflegerin
Sonnenstr. 6
86899 Landsberg a. Lech

3. Landratsamt Landsberg a. Lech

Untere Denkmalschutzbehörde
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg a. Lech

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 - 80539 München

Gemeinde Denklingen

Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-356 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen
6100-625

Ihre Nachricht vom 08.05.2018
Unsere Zeichen P-2012-207-3_S7

Datum
14.06.2018

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Gde. Denklingen, Lkr. Landsberg am Lech: Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft

Zuständige Gebietsreferenten:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Herr Dr. Thomas Hermann

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Die Bedenken der Bau- und Kunstdenkmalpflege wurden mit Schreiben des BLfD vom 19.7.2013 bereits grundsätzlich formuliert. Die nun vorgelegte Sichtbarkeitsanalyse zeigt, dass in der näheren und weiteren Umgebung des Planungsgebiets Sichtbeziehungen zwischen Baudenkmalern und den geplanten Windkraftanlagen bestehen. Für eine denkmalfachliche Stellungnahme ist es erforderlich, über qualifizierte Visualisierungen nachvollziehbar zu

machen, wie die Windkraftanlagen gegenüber den Baudenkmalern in Erscheinung treten und ob sich damit eine Beeinträchtigung der Baudenkmäler ergibt. Im Besonderen ist die Sichtbeziehung zum UNESCO Weltkulturerbe Wieskirche darzustellen, diesbezüglich auch nachts (Neumond), um festzustellen, ob die Befeuerung in Erscheinung tritt (auch z.B. als Reflexion bei erdnaher Bewölkung).

Eine denkmalfachliche Stellungnahme erfolgt dann nach Vorlage der Visualisierungen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jochen Haberstroh

Johann Hartmann

Von: robert.heigl@reg-ob.bayern.de
Gesendet: Montag, 11. Juni 2018 10:53
An: Johann Hartmann; Gemeinde Denklingen
Betreff: Sachl. Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen, Auslegung gemäß § 4a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

*Ihr Schreiben vom 08.05.2018
Ihr Zeichen: 6100-625*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 28.09.2015 (Az: 25-40-3732-170), die weiterhin in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Heigl

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 25 - Luftamt Südbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Tel.: 089/2176-2549
Fax: 089/2176-2979
E-Mail: robert.heigl@reg-ob.bayern.de

Johann Hartmann

Von: Gemeinde Denklingen
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 08:21
An: Johann Hartmann
Betreff: WG: Stellungnahme Richtfunk: Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft, Gemeinde Denklingen 6100-625
Anlagen: A00790.jpg; A00790.xlsx

Mit besten Grüßen
Waltraud Gröger



Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23 | 86920 Denklingen

Telefon 08243 9601 - 11

Fax 08243 9601 - 19

waltraud.groeger@denklingen.de

www.denklingen.de

Von: O2-MW-BIMSCHG [mailto:O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com]
Gesendet: Montag, 28. Mai 2018 17:04
An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>
Cc: Michael Breith <michael.breith@telefonica.com>; Martina Thümmel <martina.thuemmel@telefonica.com>
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft, Gemeinde Denklingen 6100-625

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 17.05.2018

IHR ZEICHEN: 6100-625

Sehr geehrter Herr Hartmann,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linien in Magenta haben für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Masten, Rotoren und allenfalls notwendige Baukräne oder sonstige Konstruktionen dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen und müssen daher einen horizontalen Schutzkorridor zur Mittellinie des Richtfunkstrahles von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 20m einhalten. Bitte beachten Sie diesen Umstand bei der weiteren Planung Ihrer Windkraftanlagen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- Montag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

- Mittwoch bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,

oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Die E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft



**STELLUNGNAHME / Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft, Gemeinde Denklingen
RICHTFUNKTRASSEN**

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84			B-Standort in WGS84			Höhen		Höhen	
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund
Linknummer A-Standort B-Standort	48° 3' 4.48" N	10° 48' 13.43" E	Wie Link 510530199	47° 46' 22.76" N	10° 46' 19.60" E	712	678	958	59,7	1017,7
510530199 586990009 586991901										
510530200 586990009 586991901										

Legende
in Betrieb
in Planung

Johann Hartmann

Von: Gemeinde Denklingen
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 17:42
An: Johann Hartmann
Betreff: WG: Stellungnahme Richtfunk: TFNP Windkraft Gem. Denklingen 6100-625
Anlagen: A00723.png; A00723.xlsx

Mit besten Grüßen
Waltraud Gröger



Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23 | 86920 Denklingen

Telefon 08243 9601 - 11
Fax 08243 9601 - 19

waltraud.groeger@denklingen.de
www.denklingen.de

Von: O2-MW-BIMSCHG [mailto:O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com]
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 17:36
An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>
Cc: Michael Breith <michael.breith@telefonica.com>; Martina Thümmel <martina.thuemmel@telefonica.com>
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: TFNP Windkraft Gem. Denklingen 6100-625



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 23.05.2018

IHR ZEICHEN: 6100-625

Sehr geehrter Herr Hartmann,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-10m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

- Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If

the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição



TFNP Windkraft Gem. Denklingen

810830199 810830200

Denklingen

Menhofen

Dienhausen

Waldheim

Aufkirch

Helmshofen

Fränkenhofen

Osterzell

Stocken

Oaenzell

Odwang

Tremmelschwang

Dietfried

Sachsenried

Schwabniederhofen

Hohenfurch

Gatterstall

Schwabniederhofen

574

617

617

LETZ

6204

6204A

6204B

6204

Weihersstraße

Waldheimstraße

Waldheimstraße

od6

© 2024 GeoBridges Corporation. All rights reserved.

**STELLUNGNAHME / TFNP Windkraft Gem. Denklingen
RICHTFUNKTRASSEN**

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung		A-Standort in WGS84			Höhen			B-Standort in WGS84			Höhen				
Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	Fußpunkt	Antenne
510530199	586990009	586991901	48° 3'	4.48"	N	10° 48'	13.43"	E	47° 46'	22.76"	N	679	31	968	59,7
510530200	586990009	586991901	Wie link 510530199			10° 46'	19.60"	E				1027,7			

Legende
in Betrieb
in Planung

Prells Oliver

Betreff: WG: Windenergieanlagen Denklingen / F_SRM14644104A
Anlagen: 24_180411_DEN41127_An14.pdf; 708035.PNG; Answer email template.docx; Networks affected.PNG; Networks not affected.PNG; Windkraft Gemeinde Denklingen.pdf

Von: Voineagu, Octavian, Vodafone DE (External) [<mailto:Octavian.Voineagu@Vodafone.com>]

Gesendet: Dienstag, 10. Juli 2018 16:09

An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>

Cc: Micciche, Rosario, Vodafone DE (External) <rosario.micciche@vodafone.com>; Voineagu, Octavian, Vodafone DE (External) <Octavian.Voineagu@Vodafone.com>

Betreff: Windenergieanlagen Denklingen / F_SRM14644104A

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre Mail möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken im Bereich Windenergieanlagen Denklingen darstellen.

Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum (Mast und Rotor) von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden. Der konkret freizuhaltende Raum ist u.a. abhängig vom Rotorradius. In dem uns mitgeteilten Plangebiet verlaufen aktive Richtfunkstrecken der Vodafone GmbH. Daher besteht in diesem Fall grundsätzlich Konfliktpotenzial seitens der Vodafone GmbH. Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Florentina (f.dumitrescu@vodafone.com) gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen,
Octavian Voineagu

Template conflict expected:

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre Mail möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken im Bereich Windenergieanlagen Denklingen darstellen.

Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum (Mast und Rotor) von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden. Der konkret freizuhaltende Raum ist u.a. abhängig vom Rotorradius.

In dem uns mitgeteilten Plangebiet verlaufen aktive Richtfunkstrecken der Vodafone GmbH. Daher besteht in diesem Fall grundsätzlich Konfliktpotenzial seitens der Vodafone GmbH. Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Florentina (f.dumitrescu@vodafone.com) gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen,
Octavian Voineagu

Current Network

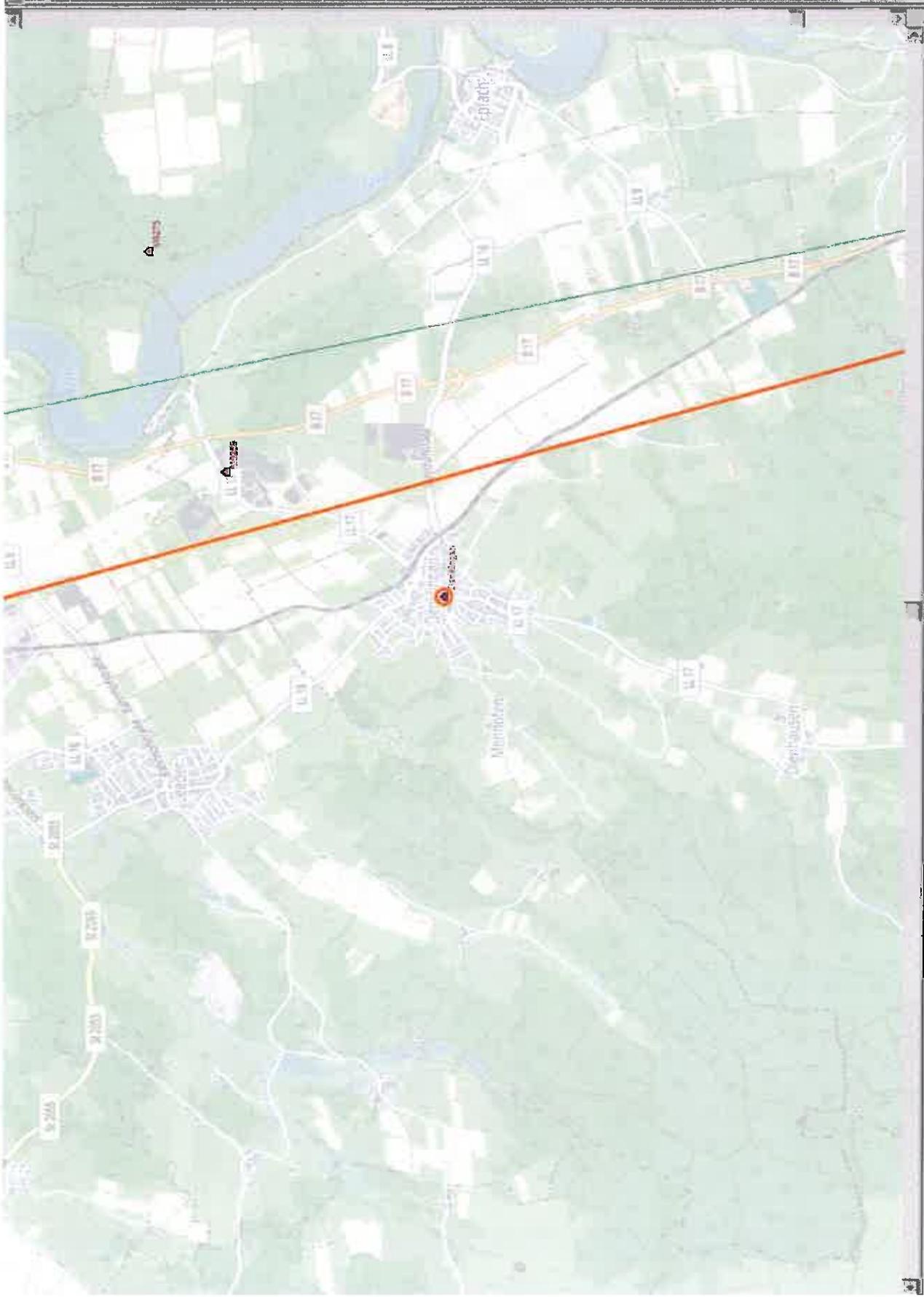
- Altkuelles Netz
- Asenc
- Basistationen
- Central Devices
- LAGSA
- DSL
- ATM
- MESN
- Ethernet
- Richtfunk
- MBH
- TRM
- WDM
- Topologien
- Kabel/Faser
- Standorte

- Standorte
- Kandidat
- TopKandidat
- Suchbreite

Layout | WebBrowser

Background Drawing List

Highlighting List



Layout

Current Network

- Aktuelles Netz
- Areas
- Beállítások
- Control Devices
- LANSA
- DSL
- ATM
- MESH
- Ethernet
- Richtfunk
- NBH
- TDMA
- MDM
- Topologien
- Kabel/Faser
- Standorte

- Standorte
- Kandidat
- TopKandidat
- Suchkreis

Background Drawing List

Background Drawing List

Highlighting List

Mapsets

